

Regierungsratsbeschluss

vom 16. August 2005

Nr. 2005/1678

EG Biberist: Neue Reglemente über die Abwasserbeseitigung und Abwassergebühren sowie Gebührenordnung zum Reglement über die Abwassergebühren / Genehmigung

1. Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Biberist unterbreitet die von der Gemeindeversammlung am 23. Juni 2005 beschlossenen neuen Reglemente über die Abwasserbeseitigung und über die Abwassergebühren sowie die Gebührenordnung zum Reglement über die Abwassergebühren zur Genehmigung.

Die beiden neuen Reglemente über die Abwasserbeseitigung und die Abwassergebühren sind rechtlich nicht zu beanstanden, so dass sie genehmigt werden können. Es sind jedoch beim Reglement über die Abwasserbeseitigung folgende Korrekturen und Ergänzungen anzubringen:

- § 22 Abs. 2 alinea 2: "Abwasser, welches..... widerspricht". Noch einzufügen ist eine neue alinea, nämlich "Gase und Dämpfe aller Art".
- § 24 Abs. 2: "Reinigung des Abwassers".
- Da für die Genehmigung dieser Reglemente nicht das Bau- und Justizdepartement, sondern der Regierungsrat zuständig ist, sind § 27 Abs. 1 des Reglementes über die Abwasserbeseitigung, § 14 des Reglementes über die Abwassergebühren und § 5 Abs. 1 der Gebührenordnung zum Reglement über die Abwassergebühren entsprechend zu ändern.

Weitere Bemerkungen sind nicht anzubringen.

2. Beschluss

- 2.1 Das neue Reglement über die Abwasserbeseitigung wird genehmigt.
- 2.2 Das neue Reglement über die Abwassergebühren wird genehmigt.
- 2.3 Die neue Gebührenordnung zum Reglement über die Abwassergebühren wird genehmigt.
- 2.4 Die Gemeinde wird gebeten, dem Bau- und Justizdepartement noch je 4, im Sinne der Erwägungen ergänzte und korrigierte, von Gemeindepräsident und Gemeindeschreiber originalunterzeichnete Reglemente und Gebührenordnung bis 30. September 2005 zuzustellen.

- 2.5 Die Genehmigungsgebühr und die Publikationskosten betragen Fr. 873.--. Dieser Betrag wird dem Kontokorrent der Einwohnergemeinde Biberist belastet.

K. FuJam,

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Biberist, 4562 Biberist

Genehmigungsgebühr:	Fr.	850.--	(KA 431032/A 80616)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(KA 435015/A 45820)
		<hr/>	
	Fr.	873.--	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 111108

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Rechtsdienst pw (2)

Bau- und Justizdepartement br

Amt für Raumplanung, mit je 1 neuen Reglement/Gebührenordnung (später)

Amt für Umwelt, mit je 1 neuen Reglement/Gebührenordnung (später)

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Kantonale Finanzkontrolle

Bauverwaltung der Einwohnergemeinde Biberist, 4562 Biberist

Baukommission der Einwohnergemeinde Biberist, 4562 Biberist, mit je 1 neuen Reglement/Gebührenordnung (später)

Einwohnergemeinde Biberist, 4562 Biberist, mit je 1 neuen Reglement/Gebührenordnung (später)
(Belastung im Kontokorrent)

Staatskanzlei (Amtsblatt; "Einwohnergemeinde Biberist: Genehmigt werden
 - das neue Reglement über die Abwasserbeseitigung
 - das neue Reglement über die Abwassergebühren
 - die neue Gebührenordnung zum Reglement über die Abwassergebühren")